

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wird in der nächsten Legislatur schnellstmöglich eine Novellierung des Kinderförderungsgesetzes anstreben. Dabei ist die Verbesserung frühkindlicher Bildung das Hauptziel. Dafür ist die Personalausstattung in den Einrichtungen spürbar zu verbessern. Mindestmaßnahme ist dabei die Einrechnung der Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit und Fortbildungen des pädagogischen Personals. Gleichzeitig wollen wir eine Sonderförderung für Kitas in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf auflegen. Diese können damit Programme entwickeln, die den Bedarfen vor Ort entsprechen. Etwa zur Sprachentwicklung, Kinderbeteiligung oder Elternbildung. Eine solche Förderung dient der Armutsprävention und soll die Chancengerechtigkeit verbessern. Gleichzeitig ist mit der Novellierung zu gewährleisten, dass die Elternbeiträge sozialverträglich bleiben. Eine Staffelung nach Einkommen und eine Deckelung der Beiträge sind die dafür von uns favorisierten Wege. Jede Familie soll sich einen Kitaplatz leisten können. Die Gebühren sind darum nach dem Einkommen zu staffeln und zu deckeln. Als Orientierung für eine Deckelung scheint uns die Höhe des Kindergeldes sinnvoll.